

## **? Zwangsabordnungen NRW Sek II**

**Beitrag von „Miss Othmar“ vom 18. Dezember 2022 14:54**

Nein, das ist auch eine totale Überzeichnung der Situation.

Man kann dich an eine Schule schicken, für die du studiert hast und ausgebildet worden bist.

Oder du bittest um Entlassung aus dem Beamtenverhältnis und suchst dir eine Stelle bei einem privaten Schulträger an einer Schulform, an der du auch arbeiten möchtest.